

Multiple Sklerose in der Arbeitswelt

Ich freue mich sehr, dass wir ein Interview zum Thema Multiple Sklerose in der Arbeitswelt anbieten können. **Fr. Mag.^a Kerstin Huber-Eibl** von der **Multiple Sklerose Gesellschaft Wien** stand uns für ein umfang- und aufschlussreiches Interview zur Verfügung. Multiple Sklerose ist eine chronisch-entzündliche neurologische Erkrankung, die schubhaft mit unterschiedlichen Ausprägungen verläuft. Die unterschiedlichen Verläufe führen zu teils sichtbaren und teils unsichtbaren Einschränkungen. Es herrscht ein diffuses Bild zu dieser Erkrankung und ihren Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit vor. Somit freue ich mich sehr, dass wir mit diesem Interview ein bisschen Licht ins Dunkel bringen können.



Fr. Mag.^a Kerstin Huber-Eibl,
MS Gesellschaft Wien

Sehr geehrte Fr. Mag.^a Huber-Eibl, die Erkrankung kann bereits in einer Zeit auftreten, wo man sich gerade erst mit seinem eigenen beruflichen Werdegang befasst. Welche Möglichkeiten haben Betroffene sich zu informieren welche Ausbildung, welches Studium geeignet wäre?

Unter der Dachmarke „Netzwerk Bildungsberatung in Wien“ bieten folgende sechs Wiener Bildungs- und Beratungseinrichtungen kostenlose und anbieterneutrale Information, Beratung und Orientierung zu sämtlichen Fragestellungen rund um Bildung und Beruf: abz*austria, das Berufsförderungsinstitut Wien, die biv-Akademie für integrative Bildung für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Wiener Volkshochschulen, der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds sowie die Bildungsberatung im Werkstätten- und Kulturhaus WUK. Auch in der Hauptbücherei am Gürtel wird kostenfreie Bildungs- und Berufsberatung angeboten.

Gibt es in diesem Zusammenhang so etwas wie eine Berufs-/Bildungsberatung für chronisch Kranke?

Hier gibt es in Wien drei Anbieter: Die bereits erwähnte biv-Akademie, die FEM Süd Frauenassistentin und die WUK- Bildungs- und Berufsberatung. Studierende können

sich neben den Behindertenbeauftragten an den Universitäten an Uniability, die Arbeitsgemeinschaft zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen wenden.

Eine weitere Anlaufstelle ist die psychologische Studierendenberatung, die an einem Studium interessierte Menschen bei der Wahl und dem Beginn des Studiums unterstützt. Dort erhalten Studierende auch Beratung bei studienbezogenen und persönlichen Problemen.

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Studienplattform (www.studienplattform.at).

Bei der Nationalagentur Erasmus+ Bildung (<https://bildung.erasmusplus.at/>) können Studierende mit besonderen Bedürfnissen Sonderzuschüsse beantragen.

Nach einem erfolgreichen Ausbildungsschluss beginnt die Suche nach einem Arbeitsplatz. Gibt es auch da bestimmte Portale/Plattformen, die sich der Arbeitsvermittlung von chronisch Kranken widmen?

Auf der Jobplattform Career Moves suchen Unternehmen ausdrücklich auch nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung. Da auch Akademikerinnen und Akademiker mit einer chronischen Erkrankung vor der Herausforderung stehen, eine Anstellung zu finden, unterstützt das Uniabilityprojekt ABAk Absolventinnen und Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen, Sozial- und Pädagogischen Akademien nach Abschluss ihres Studiums mithilfe von Arbeitsassistenten.

Steht man im Erwerbsleben, stellt man sich die Frage nach einer Mitteilungspflicht. Ist diese gegeben? Was spricht dafür und was eher dagegen?

Prinzipiell müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Unternehmensleitung nichts über ihre Erkrankung informieren. Eine Mitteilungspflicht gibt es nur bei Berufen, in denen durch die Multiple Sklerose ein erhöhtes Unfallrisiko bestehen könnte. Ob Menschen mit MS ihrem Dienstgeber gegenüber mit offenen Karten spielen, machen sie meist davon abhängig, ob eine etwaige Behinderung sichtbar ist und welche Chancen sie mit einer Einschränkung am Arbeitsmarkt haben. Bei Unternehmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die inklusive Jobplattform Career Moves akquirieren, werden gezielt chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderungen eingeladen, sich zu bewerben.

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich bereits in einem Dienstverhältnis befinden, hängt die Offenlegung der Diagnose meist vom Vertrauen zu Vorgesetzten und zur Unternehmensleitung ab.

Sollte man sich dafür entscheiden, den DienstgeberIn über die Erkrankung zu informieren, dann ist es sicherlich hilfreich gleich Aufklärung über die Erkrankung zu betreiben.

Was sollte der/die DienstgeberIn unbedingt über MS wissen?

Da viele Menschen ein völlig falsches Bild von Multipler Sklerose haben, empfiehlt es sich, gängige Klischees aus dem Weg zu räumen. Die größte Sorge von Unternehmen ist, dass MS-Betroffene häufiger einen Krankenstand in Anspruch nehmen als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Untersuchungen belegen jedoch, dass dies nicht der Fall ist. Auch die Qualifikation, Erfahrung und Einsatzbereitschaft von Menschen mit Multipler Sklerose werden durch die Erkrankung nicht geschmälert.

Darüber hinaus führt eine MS-Erkrankung nicht zwangsläufig zu körperlichen Einschränkungen.

Welche Symptome der MS können im Berufsalltag auftauchen und die Arbeitsfähigkeit beeinflussen und welche Maßnahmen können DienstnehmerIn und DienstgeberIn ergreifen, um gegenzulenken?

Natürlich können sich die Symptome der Multiplen Sklerose wie Tagesmüdigkeit, Sehstörungen, Hitzeempfindlichkeit und kognitive Probleme auf die Arbeitsfähigkeit auswirken. Um die **Tagesmüdigkeit** (Fatigue) zu bewältigen, sollten sich Betroffene ihren Energiehaushalt bewusst einteilen und während der Nacht ausreichend schlafen. Auch regelmäßige Bewegung und körperliches Training steigern die körperliche Belastbarkeit und lindern die Tagesmüdigkeit. Besonders wichtig sind regelmäßige Pausen. Gegen **Hitze** hilft spezielle Kühlkleidung. Ideal ist die Absenkung der Innentemperatur Arbeitsplatz mit einer Klimaanlage oder Ventilatoren, sofern dies technisch möglich und mit den Bedürfnissen von Kolleginnen und Kollegen vereinbar ist.

Sehstörungen verstärken sich durch Müdigkeit, erhöhte Temperatur, Infektionen und Stress. Durch die Behandlung der Ursachen bessert sich das Sehvermögen meist wieder.

Um kognitiven Problemen entgegenzuwirken, empfiehlt sich das Training von Gedächtnis und Aufmerksamkeit, beispielsweise mit computerunterstützten Programmen. Arbeitgeber können Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Arbeitsalltag erleichtern, indem sie möglichst wenig Druck ausüben, Ruhepausen und Gleitzeit sowie im Bedarfsfall eine Arbeitszeitreduktion ermöglichen.

Reicht allein die Diagnose MS für einen erhöhten Kündigungsschutz?

Nein, denn es kommt auf den Grad der Behinderung an. Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zum Kreis der begünstigten Behinderten zählen, müssen sie einen sogenannten Feststellbescheid beantragen. Ab einem Grad der Behinderung von zumindest 50 % wird dieser Bescheid ausgestellt. Damit gehen ein erhöhter Kündigungsschutz, Zusatzurlaub, ein Lohnsteuerfreibetrag, eine Fahrpreisermäßigung und Förderungen für arbeitstechnische Hilfen und eine Arbeitsplatzadaptierung einher.

Wie sieht der erhöhte Kündigungsschutz konkret aus?

Personen mit erhöhtem Kündigungsschutz können nur dann gekündigt werden, wenn die Unternehmensleitung vor dem Ausspruch der Kündigung die Zustimmung des Behindertenausschusses erhalten hat. Dieser stimmt einer Kündigung nur in jenen Fällen zu, in denen der Unternehmensleitung ein weiterer Verbleib der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters nicht zuzumuten ist. Gründe für die Zustimmung des Behindertenausschusses sind der Entfall des Tätigkeitsbereichs, die Dienstunfähigkeit der begünstigt behinderten Person wie etwa ein langer Krankenstand mit unabsehbarem Ende oder Dienstpflichtverletzungen. Während der ersten vier Jahre eines neu begründeten Arbeitsverhältnisses und während der ersten sechs Monate in einem Arbeitsverhältnis mit einer noch nicht begünstigt behinderten Person, die während dieses Arbeitsverhältnisses einen Feststellungsbescheid erhält, besteht kein erhöhter Kündigungsschutz. Besteht das Arbeitsverhältnis bereits länger als sechs Monate, ist sofortiger Kündigungsschutz gegeben

Wann empfiehlt es sich einen Feststellungsbescheid zu beantragen und wann nicht?

Wann wäre der richtige Zeitpunkt?

Berufstätige Menschen, die keine sichtbaren Behinderungen haben und in Zukunft vorhaben, mehrmals den Arbeitgeber zu wechseln, sollten sich gut überlegen, ob sie von einem Feststellbescheid profitieren. Ist eine mit der MS einhergehende Einschränkung sichtbar und ein Verbleib im Unternehmen geplant, ist es meist von Vorteil, wenn die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer zum Personenkreis begünstigt Behinderter zählt.

Muss man seinen Status als Begünstigt Behinderter der Unternehmensleitung melden, welche Konsequenzen hat das?

Die Meldung, dass eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer einen Feststellbescheid erhalten hat, muss der Unternehmensleitung nicht mitgeteilt werden. Dennoch ist eine Geheimhaltung nicht empfehlenswert, da Unternehmen jährlich vom Sozialministeriumservice eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben bekommen und mit dieser Vorschreibung mitgeteilt wird, welche begünstigte Personen im Unternehmen beschäftigt sind. Darüber hinaus wirkt es sich meist ungünstig auf das Vertrauensverhältnis aus, wenn Unternehmen durch Dritte von der Begünstigteneigenschaft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren. Das Verschweigen der Begünstigteneigenschaft kann sich auch negativ auf den Kündigungsschutz auswirken.

Gibt es finanzielle Förderungen und wie sehen die aus? An wen richten sich diese Förderungen?

Die Einstufung zur Zugehörigkeit zum Personenkreis begünstigt Behinderter ist die Voraussetzung für finanzielle Förderungen, die der Eingliederung in die Arbeitswelt dienen. Die Fördergelder werden entweder an die begünstigt behinderte Person oder an deren Dienstgeber ausbezahlt. Die aus dem Ausgleichstaxendfonds bezahlten Maßnahmen werden beispielsweise für Umbau- oder Adaptierungsmaßnahmen am Arbeitsplatz oder für Schulungen für begünstigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwendet.

Welche Möglichkeiten hat man bei (drohendem) Arbeitsplatzverlust?

Ist der Arbeitsplatz durch mit der Multiplen Sklerose einhergehende Einschränkung gefährdet, kann eine Reihe von Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Diese reicht von Umschulungs- und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen über persönliche Assistenz am Arbeitsplatz bis zu Jobcoaching.

MS und Selbständigkeit schließen sich nicht aus. Gibt es eine Anlaufstelle für UnternehmerInnen und Unternehmensgründer/innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen?

In Österreich gibt es rund 25.000 beruflich Selbstständige mit Behinderung. Dies liegt nicht zuletzt an den vielfältigen Beratungsmöglichkeiten. So bieten beispielsweise die

Wirtschaftskammern, das Sozialministeriumsservice, das Arbeitsmarktservice, die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, die Ämter der Landesregierungen, die Initiative zur beruflichen Integration und Rehabilitation von Menschen mit Behinderung (Integration), das Kompetenzzentrum selbstständig mit Behinderung, das GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap und das Unternehmensserviceportal Unterstützung bei der Planung der beruflichen Selbstständigkeit.

Abschließend komme ich zum Thema Berufsunfähigkeit- ist das ein Thema, das viele MS Erkrankte betrifft?

Die meisten Menschen mit der Diagnose Multiple Sklerose sind erwerbstätig. Eine Berufsunfähigkeitspension beziehen vor allem jene mit einem höheren Maß an Beeinträchtigung und höherem Alter, da es sich um eine fortschreitende Erkrankung handelt. Bei Anträgen auf Berufsunfähigkeitspension unterstützt das Sozialteam der MS-Gesellschaft Wien.

Herzlichen Dank für das informative Interview!

Das Interview führte Sandra Pipoh

Die Kontaktdaten der MS Gesellschaft Wien lauten:

<p>Multiple Sklerose Gesellschaft Wien Hernalser Hauptstraße 15-17, 1170 Wien</p> <p>Telefon: +43 (0)1 409 26 69 Fax: +43 (0)1 409 26 69 20 E-Mail: office@msges.at Web: www.msges.at MS-Telefon: 0800 311 340 (kostenlos von österreichischen Festnetz- und Mobiltelefonanschlüssen erreichbar)</p>	<p>Öffnungszeiten des MS-Zentrums für Beratung und Psychotherapie</p> <table data-bbox="805 1332 1404 1500"> <tr> <td>Montag</td> <td>9:00 bis 14:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td>9:00 bis 14:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch</td> <td>9:00 bis 16:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>9:00 bis 14:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>9:00 bis 12:00 Uhr</td> </tr> </table> <p>...und nach Vereinbarung Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch unter der kostenlosen Hotline 0800 311 340 erreichbar. Außerhalb unserer Öffnungszeiten können Sie uns anrufen und eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie sobald wie möglich zurück.</p>	Montag	9:00 bis 14:00 Uhr	Dienstag	9:00 bis 14:00 Uhr	Mittwoch	9:00 bis 16:00 Uhr	Donnerstag	9:00 bis 14:00 Uhr	Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Montag	9:00 bis 14:00 Uhr										
Dienstag	9:00 bis 14:00 Uhr										
Mittwoch	9:00 bis 16:00 Uhr										
Donnerstag	9:00 bis 14:00 Uhr										
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr										